

# Stromrechnung mit Preisbremse Rechnungserklärung

Vertragskonto	Verbrauchsstelle	Rechnungsnummer	Datum
1234567890 (bitte stets angeben)	Musterweg 23 58455 Witten	300001234567	03.10.2023

Sehr geehrter Herr Mustermann,  
wir bedanken uns für Ihr Vertrauen. Für unsere Energielieferung vom **01.10.2022 bis zum 30.09.2023** haben wir diese Rechnung für Sie erstellt:

Zu zahlender Betrag	<b>718,00 EUR</b>
---------------------	-------------------

Die Forderung buchen wir als SEPA-Lastschrift von Ihrer IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XX (BIC XXXXXXXXXXXX, Mandatsreferenznummer: 1234567890/001) am **XX.XX.2023** ab. Alle nachfolgenden Abbuchungen erfolgen im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Beträge sowie die Fälligkeitstermine entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung. Die letzten drei Stellen Ihrer Bankverbindung haben wir aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

Ihre Detailübersicht der Verbräuche

Verbrauch	Netto €	USt. €	Brutto €
Strom 1.665 kWh	695,10	132,07	827,17
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>695,10</b>	<b>132,07</b>	<b>827,17</b>
abzgl. Zahlungen bis zum 26.01.2023	55,46	10,54	66,00
abzgl. Entlastungsbetrag Strompreisbremse*	36,28	6,89	43,17
<b>Forderungsbetrag</b>			<b>718,00</b>

\*Die Aufschlüsselung zu den Entlastungsbeträgen finden Sie in der Kostenübersicht. Weitere Infos unter [www.stadtwerke-witten.de/produkte/energiepreisbremse](http://www.stadtwerke-witten.de/produkte/energiepreisbremse)

Der Entlastungsbetrag wird gemäß [Gas: § 8 Abs. 2 EWPG; Wärme: § 15 Abs. 4 EWPG; Strom: § 4 Abs. 3 StromPBG] unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

## Rechnungszeitraum für Stromlieferung

Entlastungen durch die Strompreisbremse gelten ab dem 01.01.2023. In der Beispielerklärung werden aus diesem Grund 9 Monate (01.01.2023–30.09.2023) für die Berechnung der Entlastungshöhe berücksichtigt.

## Verbrauchte Strommenge

Ihre tatsächlich verbrauchte Strommenge im Rechnungszeitraum. Der Verbrauch wird durch Zählerstandsmitteilungen oder rechnerisch durch den Messstellenbetreiber ermittelt.

## Ermittelter Entlastungsbetrag

Ihr individueller Entlastungsbetrag durch die Strompreisbremse, der im Rahmen des Rechnungszeitraums (hier 01.01.2023 – 30.09.2023) von der Bundesregierung übernommen wird. Der ausgewiesene Betrag wird von Ihren Stromkosten abgezogen, sodass Sie weniger bezahlen müssen.

## Berechnung Ihres Entlastungsbetrags (Preisbremse)

Entlastungszeitraum von - bis	Entlastungskontingent bzw. Anteil	Differenzbetrag	Betrag €
Entlastungskontingent	1.317 kWh		
Entlastungsbetrag 01.03.2023 - 30.04.2023	438 kWh	6,106554 ct/kWh	26,75
Entlastungsbetrag 01.05.2023 - 30.09.2023	549 kWh	1,736555 ct/kWh	9,53
<b>Gesamtsumme netto</b>			<b>36,28</b>
Umsatzsteuer 19 %			6,89
<b>Gesamtsumme brutto</b>			<b>43,17</b>

## Ermitteltes Entlastungskontingent

Die von uns ermittelte Strommenge, die mit dem gedeckelten Arbeitspreis entlastet wird. In der vorliegenden Beispielerklärung wurde von dem Prognosewert von 1.646 kWh ausgegangen. (Beim Prognosewert handelt es sich um den prognostizierten Verbrauch des Jahres 2022.)

## So wird das Entlastungskontingent berechnet

$$1.646 \text{ kWh} \times 80\% = 1.317 \text{ kWh}$$

$$\text{Prognostizierter Jahresverbrauch} \times 80\% = \text{Entlastungskontingent}$$

## Berechnung Ihres Entlastungsbetrags (Preisbremse)

Entlastungszeitraum von - bis	Entlastungskontingent bzw. Anteil	Differenzbetrag	Betrag €
Entlastungskontingent	1.317 kWh		
Entlastungsbetrag 01.03.2023 - 30.04.2023	438 kWh	6,106554 ct/kWh	26,75
Entlastungsbetrag 01.05.2023 - 30.09.2023	549 kWh	1,736555 ct/kWh	9,53
<b>Gesamtsumme netto</b>			<b>36,28</b>
Umsatzsteuer 19 %			6,89
<b>Gesamtsumme brutto</b>			<b>43,17</b>

## Aufschlüsselung des Entlastungskontingents

Das Entlastungskontingent (hier 1.317 kWh) wird in der vorliegenden Rechnung für verschiedene Zeiträume ausgewiesen. Der Entlastungsbetrag für den Zeitraum vom 01.03.2023–30.04.2023 (hier 26,75 € netto) enthält dabei auch rückwirkend die Entlastungen für Januar und Februar 2023.

**Wichtig:** Ihr individuelles Entlastungskontingent wird unabhängig von Ihrem Verbrauchsverhalten gleichmäßig auf 12 Monate verteilt. (In der anteiligen Berechnung wurden daher 4 Monate durch die Strompreisbremse entlastet.)

**Hinweis** für Kund:innen, die nach dem **01.03.2023** von uns beliefert wurden: Entlastungen durch die Strompreisbremse für den Zeitraum 01.01.–28.02.2023 werden durch Ihren Vorlieferanten erstattet.

## Berechnung Ihres Entlastungsbetrags (Preisbremse)

Entlastungszeitraum von - bis	Entlastungskontingent bzw. Anteil	Differenzbetrag	Betrag €
Entlastungskontingent	1.317 kWh		
Entlastungsbetrag 01.03.2023 - 30.04.2023	438 kWh	6,106554 ct/kWh	26,75
Entlastungsbetrag 01.05.2023 - 30.09.2023	549 kWh	1,736555 ct/kWh	9,53
<b>Gesamtsumme netto</b>			<b>36,28</b>
Umsatzsteuer 19 %			6,89
<b>Gesamtsumme brutto</b>			<b>43,17</b>

## Differenzbetrag und Entlastungsbetrag

Beim Differenzbetrag handelt es sich um die Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten Arbeitspreis (hier 47,27 ct/kWh brutto) und dem durch die Bundesregierung gedeckelten Arbeitspreis (40,00 ct/kWh brutto). In Ihrer Rechnung wird der Differenzbetrag zunächst netto ausgewiesen.

## So wird der Differenzbetrag berechnet

$$[47,27 \text{ ct} - 40,00 \text{ ct}] \div 1,19 = 6,10 \text{ [ct/kWh]}$$

$$\text{Vertraglich festgelegter Arbeitspreis} - \text{gedeckelter Arbeitspreis} - \text{Umsatzsteuer} = \text{Differenzbetrag}$$

In den darunter stehenden Zeilen wird Ihr individueller Entlastungsbetrag anschließend mit der Umsatzsteuer aufaddiert.

## Berechnung Ihres Entlastungsbetrags (Preisbremse)

Entlastungszeitraum von - bis	Entlastungskontingent bzw. Anteil	Differenzbetrag	Betrag €
Entlastungskontingent	1.317 kWh		
Entlastungsbetrag 01.03.2023 - 30.04.2023	438 kWh	6,106554 ct/kWh	26,75
Entlastungsbetrag 01.05.2023 - 30.09.2023	549 kWh	1,736555 ct/kWh	9,53
<b>Gesamtsumme netto</b>			<b>36,28</b>
Umsatzsteuer 19 %			6,89
<b>Gesamtsumme brutto</b>			<b>43,17</b>

## Ausweisung eines Differenzbetrags von 0 ct/kWh

Wenn in Ihrer Rechnung der Differenz- sowie Entlastungsbetrag mit 0 ct/kWh bzw. 0,00 € ausgewiesen ist, dann bedeutet dies, dass Ihr Arbeitspreis unter dem gesetzlich gedeckelten Arbeitspreis (40,00 ct/kWh) liegt. Sie zahlen in diesem Fall selbstverständlich nur Ihren vertraglich festgelegten Arbeitspreis.

Die Preisbremse gilt für 70% bzw. 80% Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs („Entlastungskontingent“). Sofern der Abrechnungszeitraum kein vollständiges Jahr umfasst, wird die Entlastung anteilig gewährt. Das ab dem 01.03.2023 aufgeführte Entlastungskontingent enthält zusätzlich die rückwirkenden Entlastungen für Januar und Februar. Werden Sie erst nach dem 01.03.2023 von uns beliefert, erhalten Sie die Entlastungen für Januar und Februar von Ihrem alten Lieferanten. Wenn der Differenzbetrag 0 ct/kWh ist, besteht für den betreffenden Zeitraum in Ihrem Tarif kein Anspruch auf Entlastung.

## Hinweis zum Entlastungskontingent

Bei einem prognostizierten Jahresverbrauch bis 30.000 kWh werden 80 % des Strompreises auf 40 Cent brutto je Kilowattstunde gedeckelt.

Liegt der prognostizierte Jahresverbrauch über 30.000 kWh, werden 70 % des Strompreises auf 13 Cent netto je Kilowattstunde gedeckelt.